



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: **Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz**

2025

Schwerin, den 13. Oktober

Nr. 41

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der aktualisierten Überwachungsprogramme zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee im Zuge der Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie 522

Stellenausschreibungen 523

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 41/2025

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der aktualisierten Überwachungsprogramme zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee im Zuge der Umsetzung der EG-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie

Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Vom 29. September 2025 – VI 450/5280-12 –

Am 15. Juli 2008 ist die Meeresschutz-Rahmenrichtlinie in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Gemäß § 45j des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, sind die Überwachungsprogramme nach § 45f Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Entwürfe der Aktualisierungen sind gemäß § 45i Absatz 2 nach Maßgabe des § 45i Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zu veröffentlichen. Das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt veröffentlicht für die Bewirtschaftung der deutschen Nord- und Ostsee folgende Unterlage:

„Bericht über die Überprüfung und Aktualisierung der Überwachungsprogramme (Meeresmonitoring) gemäß § 45f des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung von Artikel 11 der Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL).“

Die Unterlage liegt ab dem 15. Oktober 2025 für die Dauer von sechs Monaten im

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12b
18273 Güstrow

zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus. Die ausgelegte Unterlage ist darüber hinaus gleichzeitig auf der Internetseite www.meeresschutz.info veröffentlicht.

Innerhalb von sechs Monaten nach dem Beginn der Veröffentlichung kann jede Person zu der in Satz 5 genannten Unterlage direkt beim

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 4 – Wasser, Boden, Abfallwirtschaft,
Immissionsschutz, Strahlenschutz, Fischerei
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

schriftlich Stellung nehmen. Hierzu wird auf der in Satz 7 genannten Internetseite auch ein Formular zur Verfügung gestellt, mit dem Stellungnahmen und Anregungen elektronisch an die dort genannte Anschrift übermittelt werden können.

Stellenausschreibungen

Bei der **Staatsanwaltschaft Rostock** ist eine Stelle für

**eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin/einen Staatsanwalt
als Gruppenleiter
(w/m/d)**

(BesGr. R 1 LBesG M-V mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt hat. Fachkenntnisse, Urteilsvermögen und Entschlusskraft, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein. Es wird vorausgesetzt, dass die für das Amt erforderliche juristische Qualifikation durch eine erfolgreiche Rechtserprobung nachgewiesen ist.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Bei der **Staatsanwaltschaft Stralsund** sind zwei Stellen für

**eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin/einen Staatsanwalt
als Gruppenleiter
(w/m/d)**

(BesGr. R 1 LBesG M-V mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht werden Persönlichkeiten, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt haben. Fachkenntnisse, Urteilsvermögen und Entschlusskraft, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein. Es wird vorausgesetzt, dass die für das Amt erforderliche juristische Qualifikation durch eine erfolgreiche Rechtserprobung nachgewiesen ist.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 1. Oktober 2025

**Ministerium für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz**

AmtsBl. M-V 2025 S. 523

